

6574 Pettneu am Arlberg, Pettneu am Arlberg 152 Tel.: +43 5448/8210, Fax: +43 5448/8210-4 Internet: www.pettneu.at, E-Mail: gemeinde@pettneu.tirol.gv.at

KUNDMACHUNG 001/2017

Über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 02.02.2017 um 20:00 Uhr im Sitzungszimmer.

Anwesend: Bgm. Manfred Matt, Vizebgm. Patrik Wolf, GV Alfons Falch, GV Bruno Falch, GR Maximilian Falch, GR Marco Jordan, GR Ing. Benjamin Matt, GR Julian Mattle, GR Mag. Hartwig Röck, GR Sebastian Scalet, GR Wolfgang Traxl, GR Claudia Veiter, GR Dominik Zangerle,

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt <u>einstimmig</u>, auf der Grundlage der Vermessungsurkunde der Vermessung Büro Kofler ZT GmbH, GZ.: 9063, im Tauschweg die Trennstücke (1) mit 5 m² und (4) mit 7 m², je aus Gst 2618 von Christoph Zangerl, zur Erweiterung der Öffentlichen Straße im Schnann in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) zu übernehmen und im Gegenzug die Trennstücke (2) mit 6 m² und (3) mit 12 m², je aus Gst 3410 des Öffentlichen Gutes, an Christoph Zangerl zu übertragen. Die Mehrfläche von 6 m² wird zum Preis von € 115,--/m² an Christoph Zangerl verkauft.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg <u>ein-stimmig</u>, die Trennstücke (1) und (4) in das Öffentliche Gut zu übernehmen und als Verkehrsfläche zu widmen sowie die Trennstücke (2) und (3) aus dem Öffentlichen Gut und dem Gemeingebrauch zu entlassen.

Die Übernahme der Trennstücke (1) und (4) aus Gst 2618 bzw. die Übertragung der trenstücke (2) und (3) aus Gst 3410 kann, da es zur Erweiterung der Straßenanlage dient, nach dem vereinfachten Verfahren nach § 15 LTG (Liegenschaftsteilungsgesetz) im Grundbuch durchgeführt werden. Die Gemeinde Pettneu am Arlberg hat diesbezüglich einen Antrag an das Vermessungsamt Imst zu stellen, welches die grundbücherliche Durchführung beim BG Landeck veranlassen wird.

- Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt <u>einstimmig</u>, das Grundstück 3068/11 und das Grundstück 3068/15 in der Reschenwiese an Sebastian Tilg zur Bebauung mit einem Wohnhaus um den Preis von € 120,--/m² (Euro einhunderzwanzig pro Quadratmeter) zu verkaufen. Der Gemeinde Pettneu am Arlberg ist entsprechend den Vergaberichtlinien ein Wiederkaufs- und ein Vorkaufsrecht einzuräumen. Der entsprechende, von Sebastian Tilg in Auftrag zu gebende Kaufvertrag ist sodann vom Bürgermeister sowie zwei Gemeindevorständen beglaubigt zu unterfertigen.
- 3 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig** die Prozessbegleitung und Konzeptentwicklung für das Projekt Dorfentwicklung Pettneu, im Besonderen den Bau des neuen Gemeindehauses, an die

Firma CIMA, vertreten durch Mag. Stefan Lettner, zum Preis von € 44.015,00 zu vergeben.

- 4 Der Gemeinderat nimmt den Bericht von Bruno Fach, Obmann des Überprüfungsausschusses, über die Überprüfung der Gemeindekassa vom 30.01.2017 zur Kenntnis.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt <u>einstimmig</u> die vom 24.11.2016 bis 31.12.2016 angefallenen Haushaltsüberschreitungen in Höhe von € 195.930,33 gemäß der unter <u>Beilage 1</u> beigefügten Auflistung und die Bedeckung der Überschreitungen und Mindereinnahmen aus den in <u>Beilage 2</u> angeführten Haushaltsstellen.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg nimmt den Bericht von Substanzverwalter VBgm. Patrik Wolf über Abschlüsse des Wirtschaftsjahres 2016 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Pettneu und Schnann zur Kenntnis.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg bestellt **einstimmig** bis zum Ende der laufenden Funktionsperiode des Gemeinderates Manfred Matt zum ersten Stellvertreter und Falch Bruno zum zweiten Stellvertreter des Substanzverwalters zu bestellen. Somit endet mit heutigem Tag die Funktion des ersten Substanzverwalter-Stellvertreters Alfons Falch und des zweiten Substanzverwalter-Stellvertreters Sebastian Scalet.
- 8 Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefassst.

Der Bürgermeister:

Matt Manfred

Angeschlagen und im Internet kundgemacht am: 03.02.2017

Abgenommen am: 20.02.2017